

<b>Gremium:</b>	<b>Sitzungsart:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>	<b>Datum:</b>
Verbandsgemeinderat Mendig	öffentlich	Entscheidung	14.05.2025

<b>Verfasser:</b> Andreas Loeb	<b>Fachbereich 4</b>
--------------------------------	----------------------

**Tagesordnung:**

**Errichtung eines Schulgartens an der Grundschule Pfarrer-Bechtel in Mendig**

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

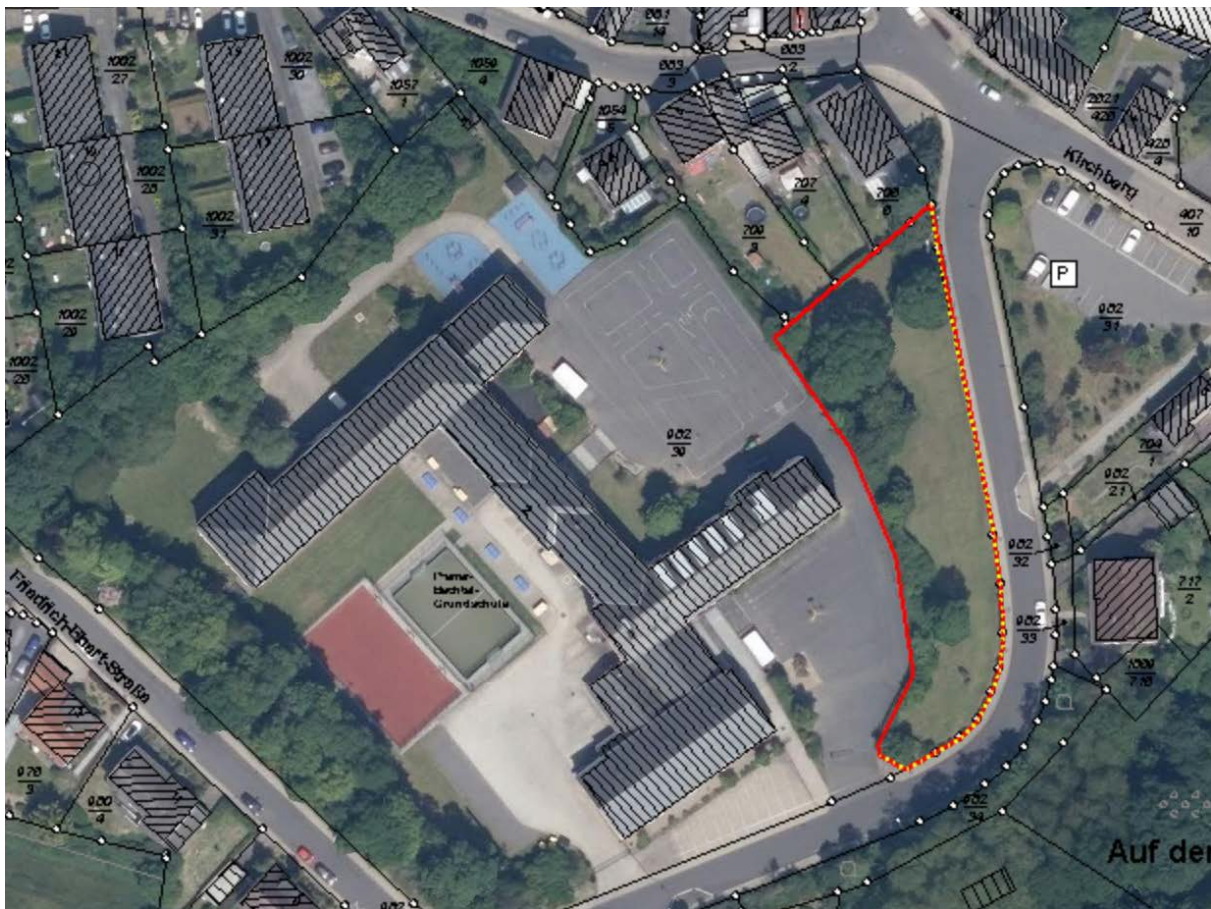
**Sachverhalt:**

Auf die Beratung im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss am 06.11.2024 wird Bezug genommen. Die Schulleitung der Grundschule Pfarrer Bechtel hatte dort die Einrichtung eines Schulgartens beantragt.

Der Ausschuss hatte dem Projekt grundsätzlich zugestimmt. Zwischenzeitlich haben auch der Schulelternbeirat und die Lehrkräfte dem Projekt ihre Zustimmung erteilt und begrüßen die Umsetzung des Schulgartenprojektes.

Darüber hinaus hat die Schulleitung einen ausführlichen Beratungstermin mit Frau Dr. Birgitta Goldschmidt, der Referentin, Beraterin und Promotorin für Schulgarten und Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in Anspruch genommen, die Schulen und Kommunen bei der Planung und Umsetzung von Schulgartenprojekten berät. Um Impulse für das Projekt an der Grundschule in Mendig zu gewinnen, hat man sich zudem Referenzprojekte angesehen, wie in einer vergleichbaren Grundschule in Koblenz.

Der Schulgarten soll unterhalb der Schulhöfe entstehen, siehe nachstehende Grafik:



Projektfläche für Schulgarten: rot umrandete

Für die Umsetzung des Schulgartenprojektes kann eine Förderung beim Umweltministerium des Landes Rheinland-Pfalz beantragt werden. Das Land unterstützt mit dem Förderprogramm "naturahne Erlebnisräume" Maßnahmen zur Schaffung und Umgestaltung u.a. von Schulgärten.

Die Förderung beträgt regelmäßig 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben als Festbetragsfinanzierung; die Obergrenze der Förderung beträgt 15.000 EUR. Bestandteile des Förderantrags sind ein Gestaltungskonzept sowie ein Pflegekonzept, auf deren Grundlage der fertig gestellte Garten für mindestens zehn Jahre ab Fertigstellung gepflegt, erhalten und weiterentwickelt wird. Darüber hinaus ist ein pädagogisches Konzept zu erstellen, da der Schulgarten als Lernort genutzt werden soll. Einen ersten Konzeptentwurf hat die Schulleitung bereits erarbeitet.

Der Schulgarten soll in mehrere Arbeitsbereiche aufgeteilt werden, um das Arbeiten in kleineren Gruppen zu ermöglichen. Auf der Fläche sollen eine Ackerfläche mit rd. 20 qm, mehrere Beete sowie ein Kompostbereich entstehen. Darüber hinaus soll für jüngeren Schülerinnen und Schüler ein Bereich für Spielangebote geschaffen werden z.B. ein Sandkasten. Auch eine "wilde Ecke" soll es in dem Schulgarten der Grundschule geben. Dieser Bereich wird der freien Sukzession überlassen und es erfolgt in der Regel überhaupt kein Eingriff und keine Bewirtschaftung. Die "wilde Ecke" stellt ein Beobachtungsfeld für die Schülerinnen und Schüler dar, um zu vermitteln, wie sich die Natur ohne Eingriffe durch den Menschen entwickelt.

Einige Beispiele des Referenzprojektes aus Koblenz:



Wilde Ecke



Geräteschuppen



Schulgarten mit Obstbäumen, kleineren Hochbeeten und einem Bauwagen



Schulgarten mit Obstbäumen, kleineren Hochbeeten, Obstbäumen, Kräuterspirale und Ackerfläche

Die vorhandenen Bäume sollen erhalten bleiben. Das Dachflächenwasser des vorderen Gebäudeteils soll in eine Zisterne oder mehrere IBC-Behälter geführt werden, damit die Bewässerung des Schulgartens überwiegend mit Niederschlagswasser erfolgen kann. Die Schulgartenfläche soll so angelegt werden, dass die Wiesenbereiche zwischen den Arbeitsbereichen durch den Schulhausmeister gemäht werden können.

Im Haushalt der Verbandsgemeinde sind 15.000 EUR für das Projekt bereitgestellt. Diese waren ursprünglich für die Einfriedung der Grundstücksfläche unterhalb der Grundschule vorgesehen. Für die Projektumsetzung sind neben der eigentlichen Umgestaltung der Grünfläche die Errichtung eines Geräteschuppens, einschließlich der Vorbereitung des Untergrundes, der Einbau einer Zisterne und der Anschluss der Dachflächenentwässerung durch den Schulträger erforderlich. Die gesamten Pflanzarbeiten sollen durch die Schulgemeinschaft in Eigenleistung erbracht werden.

#### **Hinweis zur Finanzierung:**

HH 2025: 15.000 EUR. Bei Förderung durch das Land kann eine Förderung i.H.v. 50% erfolgen, max. 15.000 EUR

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Verbandsgemeinderat nimmt den vorgestellten Sachverhalt zustimmend zur Kenntnis und möchte das Schulgartenprojekt an der Grundschule Pfarrer-Bechtel weiter unterstützen. Die Grünfläche unterhalb der Schulhöfe wird zu diesem Zweck zur Verfügung gestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Schulleitung einen Förderantrag an das Land Rheinland-Pfalz zu stellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

Zustimmungen

Ablehnungen

Stimmenenthaltungen